

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!

FÜR DEN IM UMRANDEN BEREICH IST DIE BEBAUUNGSPLAN MIT WK. VOM 17.12.1969 - A2: 147-121.4 (EISEN 63M) - VERBODEN WURDEN. Landesbaubehörde Ruhr

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 2/68
Bottroper Straße
 Teilbereich: Eisenbahnlinie E.-Bergedorbeck nach E.-Altenessen bis Sulterkamp

Blatt 11
 Stadt Essen
 Gemarkung Vogelheim
 Flur 29,30
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Oktober 1968

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Abgrenzungslinien

Art und Maß der baulichen Nutzung
 Wohnbaufläche
 WS Kleingewerbegebiet
 WK reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 Gemischte Baufläche
 MD Dorfgemeinschaftsplatz
 MI Mischgebiet
 ME Kleingewerbe
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 SG Sonderbaufläche
 SW Wohnerschulungsgebiet
 SO Sondergebiet

Bauweise
 offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 Flächen für die Besetzung von Abstellern

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Belastungsflächen
 Öffentliche Parkflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage
 Grünflächen
 Grünstreifen

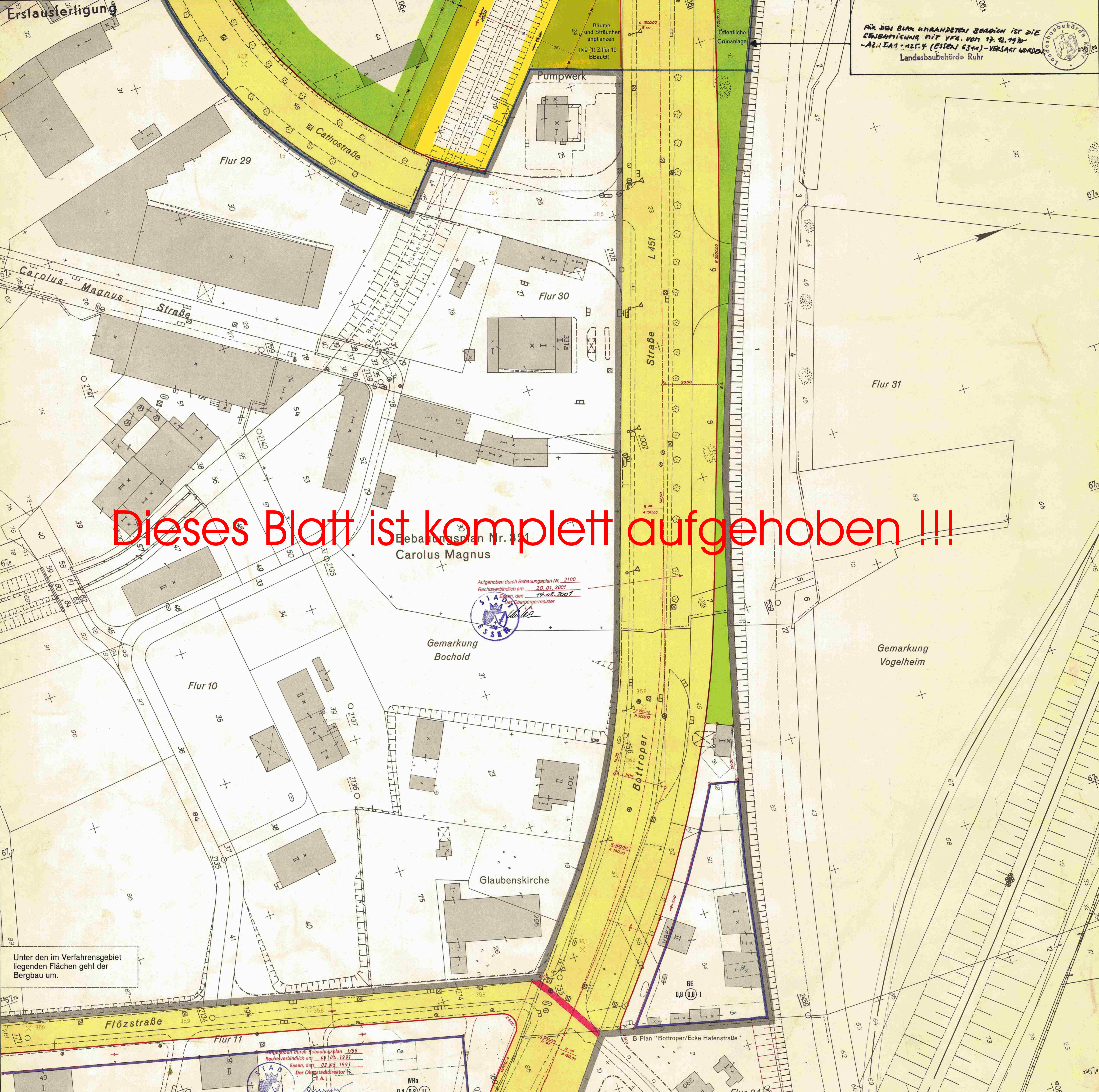
Sonstige Signaturen
 Straßennachweise
 Polygonnetze
 Messungslinien
 Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Landesbaubehörde Ruhr
 Gebürt zur Vfg. v. 17. DEZ 1970
 Nr. 147-121.4 (EISEN 63M)

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 2/68. Der Vorgang über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsmarkierungen befinden sich im Amt der Landesbaubehörde Ruhr, Essen, den 21. Mai 1969. Der Oberstadtdirektor Dr. C. Schürmann, stellvertretend für den Bürgermeister.

Erstaufstellung

Für den Blau umrandeten Bereich ist die Genehmigung mit Vfg. vom 17. 12. 1970 - Az.: ZA 1-125.4 (EISEN 6311) - versagt worden.
Landesbaubehörde Ruhr



Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 2100
Rechtsverbindlich am 20. 01. 2001
Essen, den 12. 02. 2001
Der Bürgermeister



Gemarkung Bochold

Gemarkung Vogelheim

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 2/68
Böttroper Straße
Teilbereich: Eisenbahnlinie E.-Bergeborbeck nach E.-Altenessen bis Sulterkamp

Blatt 10
Stadt Essen
Gemarkung Bochold Fl. 11
Vogelheim Fl. 29, 30, 31, 34
Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Oktober 1968
Bestandsangaben vom Oktober 1968
Nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien
Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche
WS Mehrfamiliengebiet
WR eines Wohngebietes
WA allgemeinen Wohngebietes

Bauweise

offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig

Erschließungs- und Verkehrsflächen

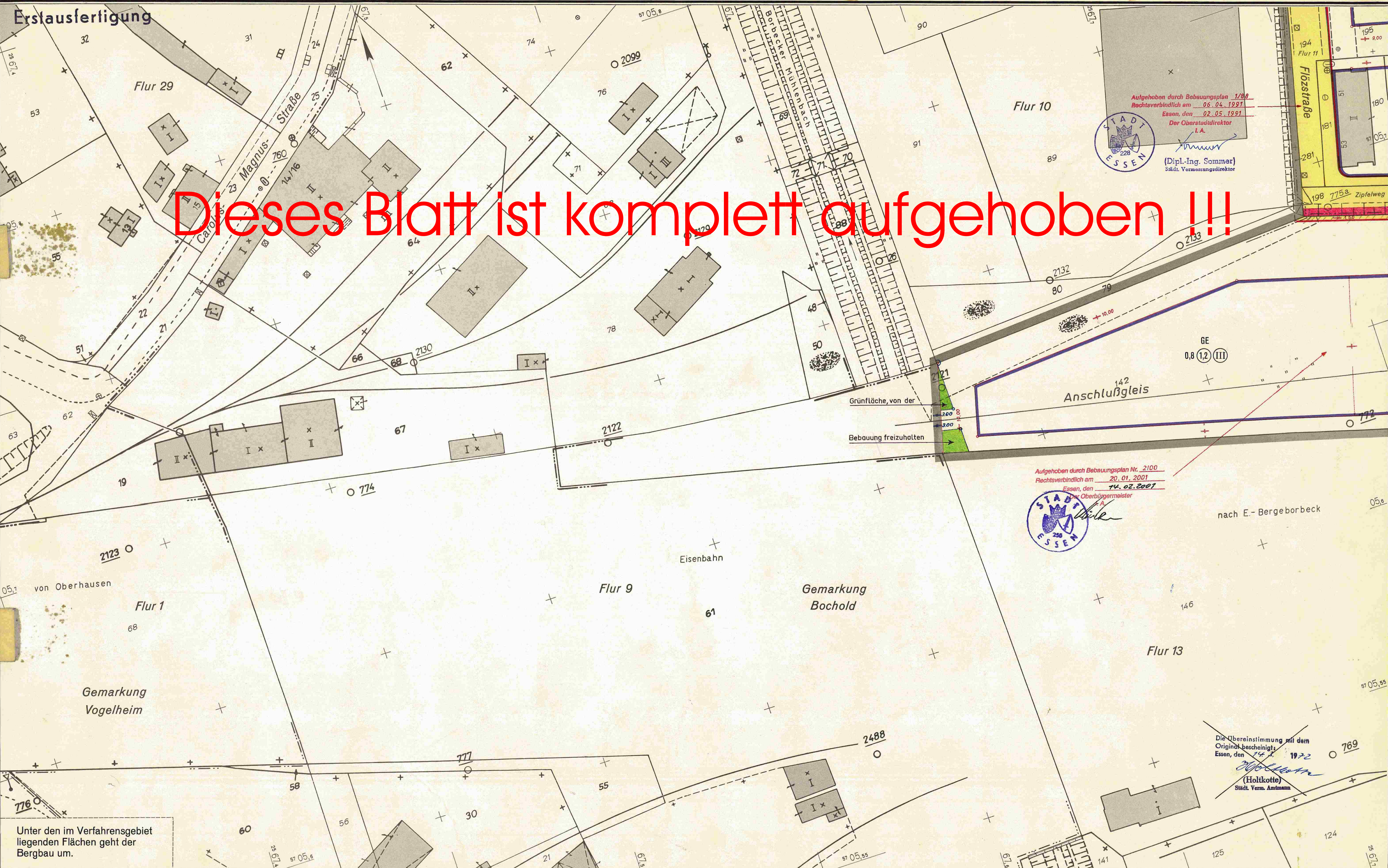
Öffentliche Wegelängere
Belastungsflächen
Öffentliche Parkflächen

Sonstige Signaturen

Straßenschiefe
Polygonseite
Messungslinie

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 2/68. Der Vermerk über zeitliche Bestandteile des Bebauungsplanes befindet sich auf Blatt 1.
Geht zur Vfg. v. 17. DEZ. 1970
Az.: ZA 1-125.4 (EISEN 6311)
Landesbaubehörde Ruhr

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!



Bebauungsplan 2/68
Bottroper Straße
 Teilbereich: Eisenbahnlinie E.-Bergeborbeck nach E.-Altenessen bis Sulterkamp

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Bochold
 Flur 11,13
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Oktober 1968

—	Gemarkungsgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	—	vorhandene Ruinen
—	Flurstücksgrenze	—	vorhandene sichtbare Kellergeschosse
—	Topograph. Umrisslinien	—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Nutzungsgrenze	—	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhenspunkte		
—	Straßenbahngleisachse		

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauO

—	Grenze der Verbandsgrünfläche	—	Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
—	Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes		

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 5 Abs. 4 BauO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Festgesetzte Bauweisen:

- WS Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GA Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche Wochenendfreizeitanlage
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- III vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- II Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- I als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschößflächenzahl
- 3,0 Baumsenzzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1b BauNVO und § 22 BauNVO

- △ offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Flächen für die Besetzung von Abwässern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauNVO

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BauNVO

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung gemäß § 10 BauNVO

Sonstige Signaturen

- Straßenscheit
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besondere hervorgehobene überbaubare Fläche

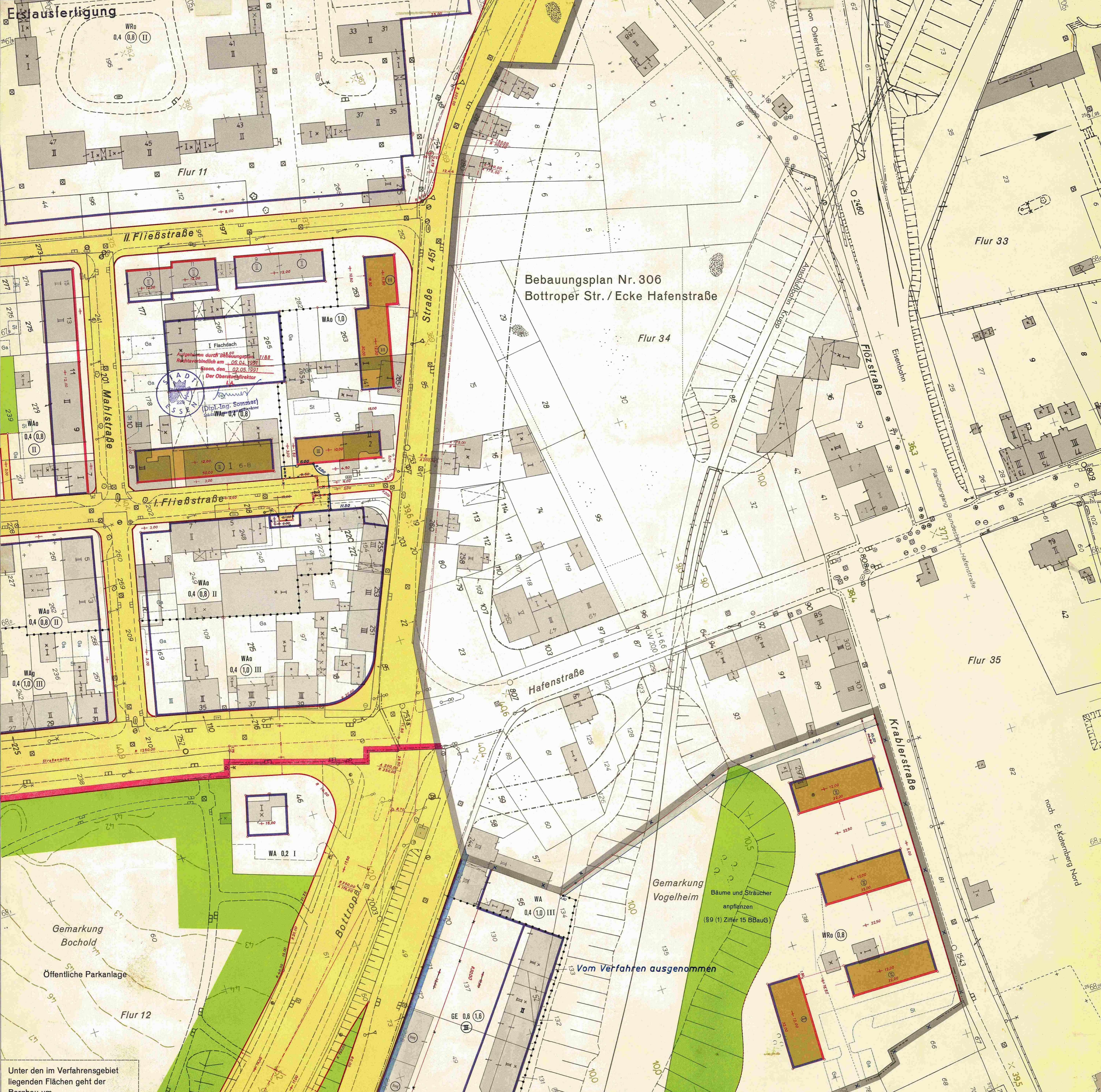
Landesbaubehörde Ruhr
 Geht zur Vig. v. 17. DEZ 1970
 Az. 111-105.4 (ESSEN 6211)

Diehereinstimmung mit dem Original bescheinigt
 Essen, den 14.02.2001
 Oberbürgermeister

Diehereinstimmung mit dem Original bescheinigt
 Essen, den 14.02.2001
 Oberbürgermeister

Diehereinstimmung mit dem Original bescheinigt
 Essen, den 14.02.2001
 Oberbürgermeister

Diehereinstimmung mit dem Original bescheinigt
 Essen, den 14.02.2001
 Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 306
 Bottroper Str. / Ecke Hafenstraße

Bebauungsplan 2/68
Bottroper Straße
 Teilbereich: Eisenbahnlinie E.-Bergedorf nach E.-Altenessen bis Sutterkamp

Blatt **9**
 Stadt Essen
 Gemarkung Bochold Fl. 11,12
 Vogelheim Fl. 34
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Oktober 1968

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrenze
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien
 Straßenbegrenzungslinie
 Baugrenze
 Straßenschrägenlinie zugleich Baugrenze
 Straßenschrägenlinie zugleich Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 Abgrenzungslinie
 z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 z.B. des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Art und Maß der baulichen Nutzung
 Zahl der Vollgeschosse

Art und Maß der baulichen Nutzung
 Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise

Grundflächenzahl
 Baumstammzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegflächen
 Belastungsflächen
 Öffentliche Parkflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage
 Grünflächen
 Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

Straßenachse
 Polygonseite
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Gehört zur Vig. v. 17. DEZ 1970
 Av. 111-125.4 (SEN 63/11)

Landesbaubehörde Ruhr

Sonstige Signaturen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 2/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufbauelemente befinden sich auf Blatt 1. Essen, den 21. Mai 1969
 Der Oberstadtdirektor
 Städt. Versammlungsleiter

Erstausfertigung



Aufgehoben durch Bebauungsplan 1188
 Rechtsverbindlich am 06.04.1991
 Essen, den 02.05.1991
 Der Oberstadtdirektor
 i. A.
 (Dipl.-Ing. Sommer)
 Städt. Vermessungsdirektor

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 2100
 Rechtsverbindlich am 20.01.2001
 Essen, den 14.02.2007
 Der Oberbürgermeister

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 2/68
Bottroper Straße
 Teilbereich: Eisenbahnlinie E.-Bergeborbeck nach E.-Altenessen bis Sulterkamp

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Bochold
 Flur 11,12,13
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Oktober 1968**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrislinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Strassenbegrenzungslinie
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnfläche
- WR Kleinstedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WAa allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgemeinschaftsfläche
- MI Mischgebiet
- MK Mischgebiet
- GE Gewerbebaufläche
- GI Industriegebiet
- SO Sonderbaufläche
- SW Wochenendwohngelände
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- III - I
- 0,4
- 0,8

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für die Besetzung von Abwässern

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 2/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Zuständigkeiten befinden sich auf Blatt 1 vom 21. Mai 1969.

Der Oberstadtdirektor
 i. A.
 Städt. Vermessungsdirektor

Gehört zur Vfg. v. 7. DEZ. 1970
 Nr. 142-125-4 (EIN 63/71)
 Landesbaubehörde Ruhr

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

